

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin zu einem unverbindlichen Informationsgespräch mit Ihrer/Ihrem Ansprechpartner/in:

Frau Breddemann Telefon: 02051/26-2952
s.breddemann@velbert.de

Herr Maksara Telefon: 02051/26-2962
j.maksara@velbert.de

Frau Schönwiese Telefon: 02051/26-2462
m.scheonwiese@velbert.de

Frau Stotko Telefon: 02051/26-2976
a.stotko@velbert.de

Sie finden uns im:

Stadthaus
Oststr.38, 42551 Velbert

STADT VELBERT



Kinder suchen Pflegeeltern!

Fachbereich 5.2
Städtischer Jugendhilfedienst
Adoptions- und Pflegekinderwesen

Was es bedeutet

Eltern zu haben bedeutet für Kinder

- Sicherheit
- Geborgenheit
- Liebe
- Vertrauen
- Verständnis
- Anreize
- Orientierungsmöglichkeit
- Versorgung

Kinder benötigen Pflegefamilien

- wenn sie von den eigenen Eltern nicht mehr ausreichend erzogen, versorgt und gefördert werden können
- wenn sie in ungünstigen Familienverhältnissen aufwachsen
- wenn eine plötzliche Erkrankung eines Elternteils auftritt
- wenn sie keine Eltern mehr haben
- wenn eine vorübergehende Notsituation in ihrer Familie auftritt

Aus diesen Beispielen können Sie ersehen, dass es unterschiedliche Gründe gibt, die zu einer Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie führen können. Es muss daher verschiedene Pflegeformen geben. Diese Notwendigkeit kommt auch den individuellen Möglichkeiten der Pflegeeltern entgegen.

Die nächsten Schritte

Nachdem Sie mit Ihrer Familie das Thema durchgesprochen und sich dazu entschlossen haben, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen, wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Städtischen Jugendhilfedienst Velbert und den dort ansässigen Fachdienst Adoptions- und Pflegekinderwesen.

Am besten eignen sich persönliche Gespräche, um in Ruhe über Ihre Absicht und die damit verbundenen Erwartungen zu sprechen.

Dabei werden auch die Formalitäten durchgesprochen, denn ohne rechtliche Bestimmungen geht es nicht.

Neben der Klärung der persönlichen Voraussetzungen der Pflegeeltern benötigt das Jugendamt noch einige Unterlagen, die über Ihre äußeren Lebensumstände Auskunft geben und vor der Vermittlung eines Pflegekindes einzureichen sind:

- Erweiterte Führungszeugnisse aller im Haushalt lebender erwachsener Personen
- Gesundheitszeugnis aller im Haushalt lebender Personen
- Verdienstbescheinigungen der Pflegeeltern
- Lebensläufe
- ausgefüllter Fragebogen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes
- unterschriebener Selbstauskunftsbogen

Ihre Herausforderung

Dauerhafte Familienbeziehungen

...sollen die Voraussetzung für eine gute soziale, seelische und körperliche Entwicklung eines Kindes schaffen.

An Pflegeeltern werden ganz besondere Anforderungen gestellt. Zwar sind soziale Einstellung und guter Wille eine gute Basis, diese Eigenschaften allein genügen jedoch nicht, um Pflegeeltern zu werden.

Sie sollten sich daher gemeinsam mit uns im Beratungsprozess der Frage stellen: „Sind wir / Bin ich für die Aufnahme eines Pflegekindes geeignet?“

Prüfen und bedenken Sie Punkt für Punkt Ihre

- Gründe
- Fähigkeiten
- Toleranz
- Konsequenz
- Partnerschaft
- Familie
- soziales Umfeld
- Familienzusammensetzung
- berufliche Situation
- wirtschaftliche Lage
- Wohnverhältnisse

Formen der Vollzeitpflege

Die Dauerpflege

Das Kind wird mit dauerhafter Perspektive in einer Pflegefamilie aufgenommen, die ihm damit die eigene Familie ergänzt. Das Kind lebt bei seinen Pflegeeltern, bis es entweder zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren kann oder bis die Maßnahme beendet wird. Vollzeitpflege beinhaltet eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und dem Jugendamt.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Das Kind wird aus einer akuten Notsituation heraus kurzfristig in einer Familie untergebracht. Innerhalb möglichst kurzer Zeit wird eine Zukunftsperspektive für das Kind erarbeitet, so dass es in seine Familie zurückkehren kann oder z. B. in eine auf Dauer angelegte Vollzeitpflege weitervermittelt wird.

Die Kurzzeitpflege

Das Kind wird dann von Pflegeeltern für einen begrenzten Zeitraum aufgenommen, wenn die leiblichen Eltern – zumeist aus Krankheitsgründen – für wenige Tage, Wochen oder Monate nicht für das Kind sorgen können. Die Kostenübernahme erfolgt in diesen Fällen vorrangig durch die Krankenkassen.

Ihr Profil

Wir suchen Eltern und Familien mit

- der Bereitschaft, sich Veränderungen zu stellen
- Interesse an neuen Erfahrungen
- Selbstbewusstsein
- Lust auf Veränderung und manchmal auch auf „Chaos“
- Interesse an anderen Lebenswegen
- Toleranz und Offenheit
- Belastbarkeit
- Zeit und Kraft
- Humor

Sie sollten

- Kinder gerne haben
- genügend Zeit zur Verfügung haben, um einem Pflegekind ausreichend Zuwendung zu geben
- Geduld und Einfühlungsvermögen für die belastende Situation des Kindes aufbringen
- Toleranz zeigen, die Gefühle des Pflegekindes zu akzeptieren
- die Bereitschaft mitbringen, das Pflegekind als ein Mitglied der Familie zu betrachten
- die Bereitschaft zeigen, dem Kind dauerhaft ein Zuhause zu geben, es aber zu gegebener Zeit wieder „gehen lassen“ zu können
- die Bereitschaft mitbringen, mit den leiblichen Eltern und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten
- gesund sein
- eine genügend große Wohnung zur Aufnahme eines Kindes haben
- in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben

Haben Sie leibliche Kinder?

Dann sollte das aufzunehmende Kind in die Geschwisterreihe Ihrer eigenen Kinder passen und eine mögliche Familienerweiterung mit diesen Kindern besprochen werden.

Unsere Leistungen

Was können Sie als Pflegeeltern vom Jugendamt erwarten?

- Beratung und Begleitung vor, während und nach der Aufnahme eines Pflegekindes in Ihrer Familie
- Informationen über die Einzelheiten, wenn Sie ein Kind aufnehmen möchten
- Hilfe beim Entscheidungsprozess
- umfassende Aufklärung über das Kind und seine Geschichte
- Begleitung bei der Kontakthanbahnung und in der Eingewöhnungszeit
- Ansprechpartner bei erzieherischen, aber auch rechtlichen Fragen
- Angebote in Form von Fortbildungen, Seminaren und zum Austausch mit anderen Pflegeeltern
- finanzielle Unterstützung durch das monatliche Pflegegeld sowie einmalige Beihilfen